

IV, 4^m F.

3, 389.



39
S Drieß,
nd Westphalen,
Graf zu der Mark
der-Ordens,

Urkunde Amt jüngsthin die
Anzeige ist, ohnlängst Wild-
Diebe sü betreten und ange-
rufen woz sich gewendet und
auf den lung Unserer Wild-
bahn uneyen, den Entschluß
zu fassenhirende Förster und
Jägerere diejenige, welche
sich in U, oder wohl gar sich
zur Welt dieses gedruckten
und alle zum darnach achten
und sich indig unterschrieben,
und mit Stadt Coburg zur
Ehrenbi

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein &c. &c. Ritter des Königl. Pohln. weissen Adler-Ordens,

Urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach bey Uns von Unserm Fürstl. Oberforst-Amt jüngsthin die Anzeige geschehen, welchergestalt in Unserer Wildbahn, besonders in dem Mährenhäuser Forst, ohnlängst Wild-Diebe sich verspüren lassen, wovon einer, als er von einem Mährenhäuser Jäger-Purschen betreten und angerufen worden, nicht nur anfänglich die Flucht ergriffen, sondern auch bey weiterer Verfolgung sich gewendet und auf den Jäger-Purschen zu schießen die Verwegenheit gehabt; Und Wir dann zu Sicherstellung Unserer Wildbahn und darzu verordneter Förster und deren Bedienten, auch Abwendung aller Wild-Diebereyen, den Entschluß zu fassen Uns bewogen gefunden, an Unser Fürstl. Oberforst-Amt und sämtlich davon dependirende Förster und Jäger-Purschen zu verfügen, auf ihre Refiere die genaueste Aufsicht zu halten, und auf alle diejenige, welche sich in Unserer Wildbahn betreten lassen, und auf ein oder zweymaliges Zuruffen nicht stehen, oder wohl gar sich zur Wehre zu setzen Mine machen, sofort Feuer zu geben; Als haben Wir solches, mittelst dieses gedruckten und aller Orten öffentlich zu affigirenden Patents, bekannt machen lassen, damit sich jedermann darnach achten und sich für Schaden und Unglück hütchen könne. Urkundlich ist dieses Patent von Uns eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Kanzley-Secret bedruckt worden. Geben in Unserer Residenz-Stadt Coburg zur Ehrenburg den 23sten April 1765.



SERENISSIMVS.



Wunder der Natur



Wunder der Natur, die uns täglich umgeben, sind oft unerklärlich und wunderbar. Sie zeigen die Macht und Weisheit Gottes, der die Welt erschaffen hat. In jeder Blume, jedem Tier und jedem Stein offenbart sich ein Teil von Gottes Geheimnissen.

Die Natur ist ein Buch, das uns lehrt, wie wir leben sollen. Sie zeigt uns die Schönheit der Schöpfung und die Wichtigkeit der Harmonie. In den Jahreszeiten lernen wir, dass alles in einem Kreislauf verläuft. Die Natur ist unser Lehrmeister und unser Trost. Sie gibt uns Kraft und Mut, wenn wir in Schwierigkeiten sind. Wir sollten die Natur lieben und sie achten, denn sie ist ein Geschenk Gottes. Die Natur ist ein Wunder, das wir nicht begreifen können, aber das wir bewundern können. Sie ist ein Spiegelbild Gottes, der die Welt erschaffen hat. In jeder Blume, jedem Tier und jedem Stein offenbart sich ein Teil von Gottes Geheimnissen.



HERENISSIMVS

Pon Xa 3405. 40

vd18 ✓



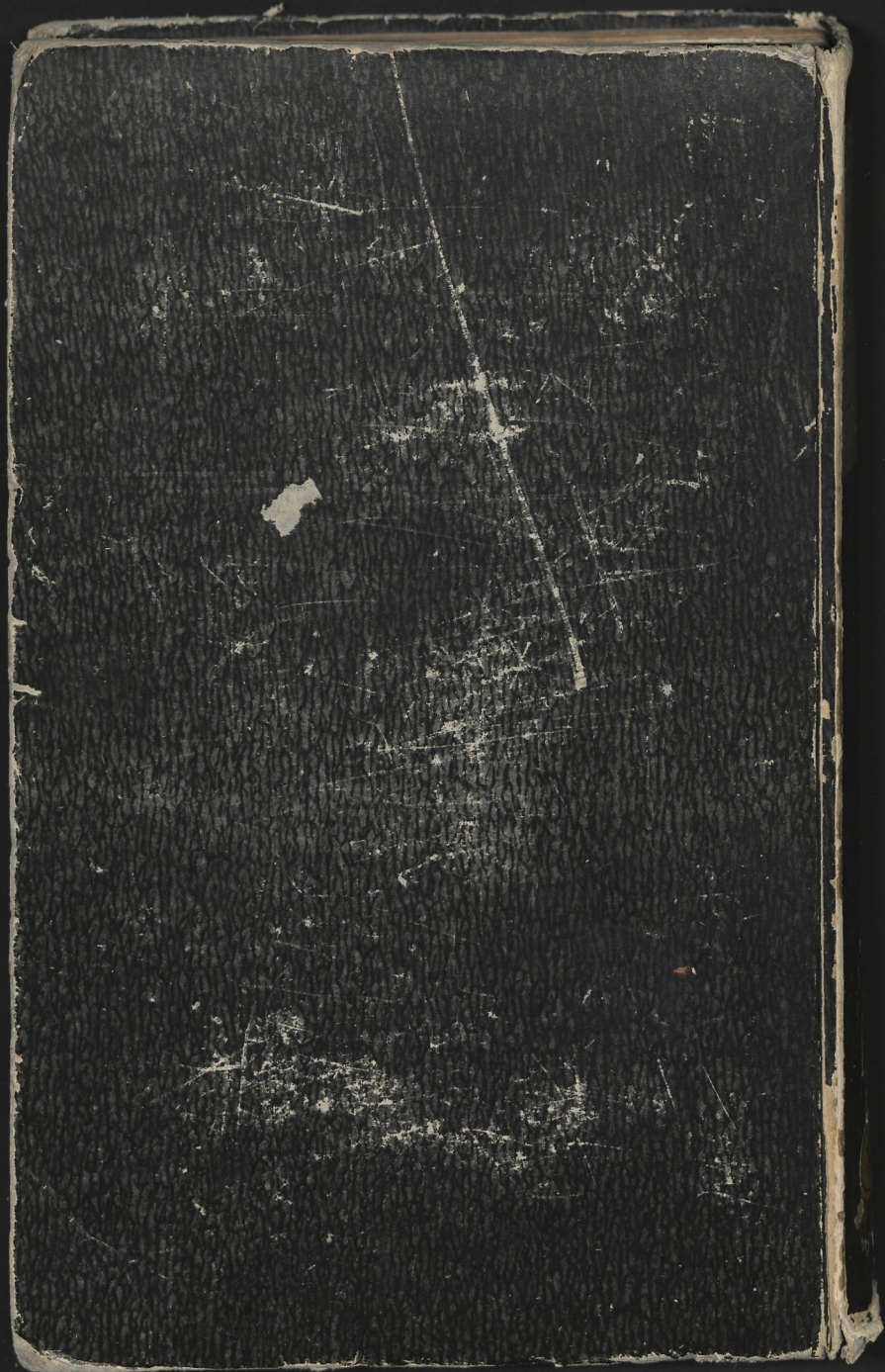
TA-70L

nur 1 Stück bilor

o vd17

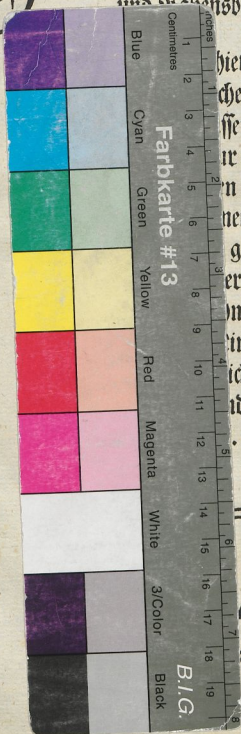
mi ✓





Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein &c. Ritter des Königl. Pohln. weissen Adler-Ordens,



hiermit zu wissen: Demnach bey Uns von Unserm Fürstl. Oberforst-Amt jüngsthin die Chergefalt in Unserer Wildbahn, besonders in dem Mährenhäuser Forst, ohnlängst Wild- fassen, wovon einer, als er von einem Mährenhäuser Jäger-Purschen betreten und ange- r anfänglich die Flucht ergriffen, sondern auch bey weiterer Verfolgung sich gewendet und n zu schießen die Verwegenheit gehabt; Und Wir dann zu Sicherstellung Unserer Wild- netzer Förster und deren Bedienten, auch Abwendung aller Wild-Diebereyen, den Entschluß gefunden, an Unser Fürstl. Oberforst-Amt und sämtlich davon dependirende Förster und erfügen, auf ihre Resiere die genaueste Aufsicht zu halten, und auf alle diejenige, welche n betreten lassen, und auf ein oder zweymaliges Zuruffen nicht sehen, oder wohl gar sich ine machen, sofort Feuer zu geben; Als haben Wir solches, mittelst dieses gedruckten ich zu affigirenden Patents, bekannt machen lassen, damit sich jedermann darnach achten id Unglück hätten könne. Urfundlich ist dieses Patent von Uns eigenhändig unterschrieben, . Kanzley-Secret bedruckt worden. Geben in Unserer Residenz-Stadt Coburg zur April 1765.



SERENISSIMVS.

